

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.10.2016

SR/BeVoSr/386/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	15.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2017

Haushaltsplan 2017; hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes 2017

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen

oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag (Text) zu ergänzen

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des Haushaltsplan 2017 des Schulverbandes Ratzeburg

a) zuzustimmen, oder

b) nur begrenzt (bis zu einer Höhe von _____ EUR) zuzustimmen, oder

c) nicht zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 24.10.2016

Sachverhalt:

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können. Ebenso wird parallel ein Nachtragshaushalt 2016 aufgestellt, der alle Änderungen des laufenden Haushaltsjahres erfassen soll.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes wird sich in seiner Sitzung am 16.11.2016 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befassen und eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 21.12.2016 aussprechen.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen:

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Gesamt
2016 (gem. NT-HH)	1.777.575,34 €	649.509,84 €	2.427.085,18 €
2017	1.749.447,96 €	801.375,09 €	2.550.823,05 €
2018	-	-	2.610.083,11 €
2019	-	-	2.690.318,89 €
2020	-	-	2.688.778,72 €

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2017 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 wurden zunächst die Werte aus 2017 angenommen und entsprechend der im Haushaltserlass vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten empfohlenen Werte fortgeschrieben. Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet.

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt werden die veranschlagten Investitionen über entsprechende Kreditaufnahmen und nicht über eine Umlage im Vermögenshaushalt finanziert. Dies führt zu einer Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre; die Umlagebelastung ist bereits in dem vorliegenden Entwurf der Finanzplanung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Minderausgaben in 2016 in Höhe von 57.178,42 € durch Senkung der Schulverbandsumlagen im Nachtragshaushalt 2016 und je nach Beschlussvorschlag

keine Auswirkungen für 2017, da Beträge bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten sind, oder ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt des Schulverbandshaushaltes 2017 mit Darstellung der Werte aus dem I. Nachtragshaushalt 2016

mitgezeichnet haben: